

Friedrich Luchhardt in Berlin und Leipzig.

Ⓩ [22374]

In den nächsten Tagen erscheint:

## Blätter

aus dem

# Bürgerlichen Gesetzbuch

besprochen

und mit dem im Gebiet des

Preussischen

Allgemeinen Landrechts geltenden Privatrecht  
verglichen

von

Max Ostermeyer,  
Rechtsanwalt und Notar.

Heft 1.

Erstes Buch: Allgemeiner Theil.

§§. 1—240.

Personen. Sachen. Rechtsgeschichte.  
Fristen. Termine. Verjährung. Aus-  
übung der Rechte. Selbstverteidigung.  
Selbsthilfe. Sicherheitsleistung.

Heft 2.

Zweites Buch: Recht der Schuldver-  
hältnisse.

§§. 241—419.

Inhalt der Schuldverhältnisse. Schuld-  
verhältnisse aus Verträgen. Erlöschen  
der Schuldverhältnisse. Uebertragung der  
Forderung. Schuldübernahme.

Preis pro Heft 1 M ord., 75 s netto,  
70 s bar und 13/12.

Jedes Heft ist einzeln verkäuflich.

In dem Bedürfnis eines preussischen  
landrechtlichen Juristen, sich über die Ab-  
weichungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs von  
dem preussischen Privatrecht und ihre Gründe  
klar zu werden, findet dies Buch seine Ent-  
stehung und seine Rechtfertigung.

Der Verfasser hat die sachlichen Ab-  
weichungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs  
aus für die Praxis wichtigeren Rechts-  
materien vollständig, auch dem Inhalt nach,  
aufgenommen.

Andererseits sind die vom Bürgerlichen  
Gesetzbuch übergangenen oder abgelehnten  
wichtigeren Materien unseres Privat-  
rechts aufgeführt worden. Die Gründe, von  
welchen das Bürgerliche Gesetzbuch bei der  
Ablehnung und der Abänderung des gelten-  
den Privatrechts, sowie bei der Aufnahme  
neuer Bestimmungen sich leiten läßt, sind,  
soweit es erforderlich schien und thunlich  
war, aus der Begründung des I. Entwurfs,  
den dem Verfasser vorgelegenen Protokollen  
der II. Kommission, aus der Denkschrift zur  
Regierungsvorlage, sowie aus dem Bericht  
der Reichstagskommission angeführt, weil  
erfahrungsgemäß der Rechtsstoff durch die  
Gründe interessanter wird und sich leichter  
dem Gedächtnis einprägt.

In der Anordnung des Stoffes folgt  
dies Buch dem Bürgerlichen Gesetzbuch und  
stellt zur besseren Uebersicht vor die Be-  
sprechung der einzelnen oder der zusammen-  
gehörenden Paragraphen knappe Stichworte,  
die oft den Marginalien der Begründung  
entnommen sind. Bei größeren vom Bür-  
gerlichen Gesetzbuch nicht eingetheilten Titeln  
ist eine Einteilung derselben, oft auch ein  
Abriß der allgemeinen Stellung des Geset-  
zbuchs vorangeschickt.

Friedrich Luchhardt in Berlin und Leipzig.

Die Kenntnis der wichtigeren Abwei-  
chungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom  
altpreussischen Privatrecht erspart dem Ju-  
risten, der wenig Zeit hat, vorläufig das  
Eindringen in den übrigen gewaltigen Rechts-  
stoff des Bürgerlichen Gesetzbuchs und er-  
möglicht so die schnellste Orientierung im  
neuen Privatrecht. Anderen aber werden  
diese Blätter vielleicht als Vorbereitung für  
das Studium des neuen Gesetzbuchs ge-  
eignet erscheinen.

## Erzählungen für Jugend und Volk.

Ⓩ [22433]

P. P.

In den nächsten Tagen erscheinen in unserem Verlage die zwei ersten Bände  
einer neuen

# Volks- und Jugendschriften-Serie,

welche nicht direkt als Weihnachts- resp. Geschenklitteratur gedacht, doch auch als solche  
gut verwendbar sind und sich äußerst gangbar erweisen werden.

In erster Linie dürften dieselben von allen öffentlichen Volks-, Jugend- u. Schul-  
bibliotheken mit Freuden begrüßt und gern gekauft werden.

Jeder Band ist in sich abgeschlossen, patriotisch, weder religiös noch national an-  
stößig. Ca. 200 Seiten Octavformat, illustriert, gebunden, bei schöner Ausstattung preiswert.

Band I.

Band II.

## Hans Holm.

Eine Soldatengeschichte aus der Zeit  
des 30jähr. Krieges

von

Hans Lange,

Bürgerchuldirektor i/R.

Preis des Bandes in origineller Kalikodecke 1 M 80 s.

Bezugsbedingungen: 25% Rabatt und 13/12, aber nicht gemischt.

Handlungen, mit denen wir nicht in Rechnung stehen, Probeexemplare à 1 M 20 s  
bar. Auf ein 5 kg-Palet gehen 12 Bände.

Wir bitten freundl. um thätige Verwendung und Vorlage der Bände an die Volks-,  
Bürger- und Mittelschulbibliotheken Ihres Ortes und stellen hinreichende Exemplare  
gerne zur Verfügung.

Hochachtend

Mr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Ⓩ [22559] Demnächst erscheint bei mir

Als Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier

der

Gründung der Neustadt Hanau:

# Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Hanau

I. Teil

herausgegeben von

Dr. A. Winkler

und

J. Mittelsdorf, Architekt.

Das durch zahlreiche Abbildungen illustrierte Werk behandelt auf Grund ergebnis-  
reicher Studien die Kunst- u. Baugeschichte der Stadt Hanau, insbesondere die  
augenblicklich im Vordergrund des Interesses stehende Gründung und Erbauung der  
Neustadt.

Der erste ca. 200 Seiten Text u. 130 Abbildungen umfassende Teil erscheint zum  
1. Juni d. J. u. kostet 6 M ord., 4 M 50 s netto.

Ich bitte bei Bedarf zu bestellen.

Hanau, im Mai 1897.

G. M. Alberti's Hofbuchhandlung.